ANLAGE: 9 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OTUA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung	Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
OTUA8BP3566	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	700	2181	04/10
OTUA8BP3566 6	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2114	04/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 210; 210 K

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 204 K; 204; 204 X; 221; 212; 207; 230

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 211; 211K; 220; 211K; 140 C; 140; 211; 215

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 210; 210 K

130 Nm für Typ: 204; 204 K; 207; 211; 211K; 212; 230 150 Nm für Typ: 140; 140 C; 204 X; 215; 220; 221

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	100 - 200	225/40R18 92	21P; 22I; 24C; 24D	Limousine;
			235/40R18 91	21B; 22B; 24C; 24D	Heckantrieb;
			245/35R18 92	22B; 24D; 57F; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R18 94	22B; 24D; 57F; 68B	12A; 51A; 56C; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P
204	e1*2001/116*0431*	150 - 225	225/40R18 92	21P; 22I; 24C; 24D	Nur 4-MATIC;
			235/40R18 91	21B; 22B; 24C; 24D	Limousine;
			245/35R18	22B; 24D; 51G; 57F; 575	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R18 94	22B; 24D; 57F; 575	12A; 51A; 56C; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 9 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OTUA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 2 von 10

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 K	e1*2001/116*0457*	100 - 200	225/40R18 92	21P; 22I; 22M; 24J; 24M	Kombi; Heckantrieb;
			235/40R18 91	21B; 22B; 22H; 22L; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24D	12A; 51A; 56C; 71C;
			245/35R18 92	22B; 22H; 22L; 24D; 57F;	71K; 721; 725; 73C;
				68T	74A; 74P
			255/35R18 94	22B; 22H; 22L; 24D; 57F;	
				68B	
			265/35R18 93	22B; 22F; 22L; 24D; 57F;	
				689	
204 K	e1*2001/116*0457*	150 - 170	225/40R18 92	21P; 22I; 22M; 24J; 24M	Nur 4-MATIC; Kombi;
			235/40R18 91	21B; 22B; 22H; 22L; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24D	12A; 51A; 56C; 71C;
			245/35R18	22B; 22H; 22L; 24D; 51G;	71K; 721; 725; 729;
				57F; 575	73C; 74A; 74P
			255/35R18 94	22B; 22H; 22L; 24D; 57F;	
				575	

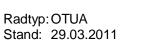
Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 - 326	245/45R18-96	21B; 21J; 22F; 22L; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24M	12A; 51A; 56C; 71C;
			255/45R18-99	21B; 21J; 21L; 22F; 22L;	71K; 721; 725; 729;
				24D; 24J; 367	73C; 74A; 74P
			265/40R18	22F; 22L; 24D; 51G; 57F;	
				575	
			275/40R18	22F; 22L; 24D; 51G; 57F;	
				571	

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

VCIRAGISDCZC	Verkausbezeichnung. L-KLASSL							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	265/35R18	10N; 51G; 57F; 689	nicht für			
					gepanzerte Fz;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 56C; 71C;			
					71K; 721; 725; 729;			
					73C; 74A; 74P; 76B			
210 K	e1*93/81*0033*	150 - 165	265/35R18	10N; 22B; 51G; 57F; 689	Allradantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 56C; 71C;			
					71K; 721; 725; 729;			
					73C; 74A; 74P; 76B			
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*	75 - 170	265/35R18 93W	22B; 24M; 57F; 575; 689	Heckantrieb;			
		75 - 200	255/40R18 95	22B; 57F; 68W	10B; 11G; 11H; 11K;			
		75 - 285	265/35R18 93Y	22B; 24M; 57F; 575; 689	12A; 51A; 56C; 71C;			
			275/35R18 95	22B; 24M; 57F; 688	71K; 721; 725; 729;			
					73C; 74A; 74P; 76B;			
					970			

ANLAGE: 9 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung:	E-KLASSE
----------------------	----------

Verkauisbeze	0		D ''	I	A (1
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211	e1*2001/116*0183*	130 - 285	245/40R18 93Y		Nur 4-MATIC;
			245/40R18 97		Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P
211K	e1*2001/116*0213*	130 - 285	245/40R18 97		Nur 4-MATIC;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 285	265/35R18	22B; 24M; 51G; 57F; 575;	
				689	10B; 11G; 11H; 11K;
			275/35R18 95	22B; 24M; 57F; 688	12A; 51A; 56C; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P; 76B;
					970
212	e1*2001/116*0501*	150 - 200	245/40R18 97	21B; 24J; 248	Stufenheck;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 573;
					71C; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74P
212	e1*2001/116*0501*			21B; 24J; 248; 51J	Stufenheck;
		100 -215		21B; 24J; 57E; 689	Heckantrieb;
			245/40R18 97	21B; 24J; 248	10B; 11G; 11H; 11K;
			265/35R18 97	22I; 244; 247; 57F; 575;	12A; 51A; 56C; 71C;
				689	71K; 721; 725; 729;
			275/35R18 95W	22I; 244; 247; 57F; 688	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE COUPE. CABRIO

verkauisbeze	Verkauisbezeichnung. E-RLASSE COUPE, CABRIO							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
207	e1*2001/116*0502*	125 - 215	235/40R18	21N; 21P; 22I; 24J; 248;	Cabrio; Heckantrieb;			
				51G; 575	10B; 11G; 11H; 11K;			
			245/40R18 93Y	21B; 21N; 22B; 24J; 248	12A; 51A; 56C; 71C;			
			255/35R18 94	22B; 244; 247; 57F; 575	71K; 721; 725; 729;			
			265/35R18 93Y	22B; 22H; 244; 247; 57F;	73C; 74A; 74P			
				689				
207	e1*2001/116*0502*	125 - 215	235/40R18	21N; 21P; 22I; 24J; 248;	Coupe; Heckantrieb;			
				51G; 575	10B; 11G; 11H; 11K;			
			245/40R18 93	21B; 21N; 22B; 24J; 248	12A; 51A; 56C; 71C;			
			255/35R18 94	22B; 244; 247; 57F; 575;	71K; 721; 725; 729;			
				68B	73C; 74A; 74P			
			265/35R18 93	22B; 22H; 244; 247; 57F;				
				689				

ANLAGE: 9 DAIMLER, MERCEDESHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTUA
Stand: 29.03.2011



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: GLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	120 - 200	235/55R18 100	21P; 22I; 24C; 24D; 56G	Allradantrieb;
			245/50R18 100	21P; 22I; 24C; 24D; 56G	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/45R18 99	21P; 22I; 24C; 24D	12A; 51A; 56C; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: S-/CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*,	110 - 300	255/45R18	10N; 21B; 22B; 22G; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
	F690		255/45R18	MB2; 21B; 22B; 22D;	12A; 51A; 56C; 71C;
				22G; 631	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 75I
140 C	e1*96/27*0057*,	205 - 290	255/45R18	MB2; 21B; 22B; 22D;	10B; 11G; 11H; 11K;
	G165			22G; 631	12A; 51A; 56C; 71C;
			255/45R18	10N; 21B; 22B; 22G; 51G	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	150 - 285	235/50R18 97W	24J; 56G	Heckantrieb;
			245/50R18	24J; 56G	10B; 11G; 11H; 11K;
			100W		
		150 - 380	255/40R18 95Y	24J; 5HR	12A; 51A; 530; 56C;
			255/45R18 99W	24J	71C; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74P;
					75I; 76O

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

verkadispezeichhung. 3-kLA35L									
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	245/45R18	22B; 22L; 24J; 51G	Nicht für Fz. m.				
			255/40R18 95	21B; 22B; 22L; 24J; 24M;	Länge 6158 mm;				
				5HR	nicht für				
			255/45R18 99	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	gepanzerte Fz; Nur				
			265/40R18	22B; 22L; 24M; 51G; 57F;	4-MATIC;				
				574	10B; 11G; 11H; 11K;				
					12A; 51A; 56C; 71C;				
					71K; 721; 725; 729;				
					73C; 74A; 74P				
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	245/45R18	- , , , -,	Nicht für Fz. m.				
				·	Länge 6158 mm;				
			265/40R18	22B; 22F; 24D; 51G; 57F;	nicht für				
				575	gepanzerte Fz;				
			275/40R18-99	22B; 22F; 24D; 57F; 571	Heckantrieb;				
					10B; 11G; 11H; 11K;				
					12A; 51A; 56C; 71C;				
					71K; 721; 725; 729;				
					73C; 74A; 74P				

ANLAGE: 9 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OTUA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: SL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*	170 - 285	255/40R18	365; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 530;
					56C; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 9 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 6 von 10

- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Radtyp: OTUA

Stand: 29.03.2011

- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 9 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OTUA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 7 von 10

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 571) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R18 Hinterachse: 275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 574) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

ANLAGE: 9 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OTUA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 8 von 10

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R18 Hinterachse: 275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 9 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OTUA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 9 von 10

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R18 Hinterachse: 255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 9 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OTUA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 10 von 10

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 970) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein muß. Diese Forderung gilt nur bei Verwendung von unterschiedlichen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse.
- MB2) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.